

SITZUNGSVORLAGE			BÜRGERMEISTERAMT		
Nr. 017/2019	vom	22.01.2019			
Sitzung des		GR			
am		30.01.2019			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö			
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)		E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Sanierung der Turn- und Festhalle Kusterdingen

- **Ausführungsbeschluss**
- **Aufhebung des Sperrvermerks**

Beschlussvorschlag:

1. Die Sanierung der Turn- und Festhalle Kusterdingen wird auf der Grundlage der Sitzungsvorlage 137/2018 in den Maßnahmenpaketen „zwingend erforderlich“ und „empfehlenswert“ durchgeführt mit folgenden Änderungen und Konkretisierungen:
 - In der Decke werden Haken oder ähnliche Vorrichtungen angebracht, um Dekoration etc. anhängen zu können. Mehrkosten vernachlässigbar
 - Im neuen Sportboden wird eine Schwerhörigenanlage eingebaut. Mehrkosten ca. 5.500 € brutto (zuzügl. Baunebenkosten)
 - Die Hallenbeleuchtung wird nicht tageslicht-/präsenzabhängig ausgeführt. Minderkosten ca. 6.000 € brutto
 - Die Küche wird in der Variante 3 ausgeführt (s.u.).

Dem Gemeinderat oder dem Technischen Ausschuss werden die Ausführungsplanungen zu folgenden Teilmaßnahmen zur endgültigen Freigabe vorgelegt:

- Küche
- Bühnentechnik
- Beschallungsanlage
- Videoanlage

2. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV

- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung am 12.12.18 mit der Sanierung der Turn- und Festhalle. Auf die Sitzungsvorlage 137/2018 wird insoweit verwiesen.

Beschlossen wurde dabei, dass vor der Ausführung mit den Nutzern der Halle ein vor-Ort-Termin durchgeführt wird, bei dem deren Bedarfe geklärt werden.

In der Sitzung des Gemeinderats am 12.12.18 wurde im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossen, die Sanierung der Halle mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Ergebnisse des vor-Ort-Termins am 11.01.19 mit Auswirkungen auf den Vorschlag der Verwaltung zum Umfang der Sanierung waren folgende:

- Von verschiedene Vereinen wird eine Möglichkeit gewünscht, Dekorationen an die Hallendecke zu hängen (z.B. Flugmodelle bei den regelmäßigen Ausstellungen des Modellflugclubs, Deko bei Fasnetsveranstaltungen der Narrenzunft). Bisher werden die Dekos „provisorisch“ an die Schutzgitter der Beleuchtung gehängt, das ist zukünftig bei den neuen Leuchten nicht mehr möglich. Es müssen also Haken o.ä. dafür angebracht werden. Der Kostenaufwand dafür ist vernachlässigbar.
- Die Schwerhörigenanlage besteht aus in den Boden eingelassenen Drähten, die die Signale der Lautsprecheranlage übertragen und von modernen Hörgeräten im Zuschauerbereich aufgenommen werden können. Es handelt sich also um einen Beitrag zur Barrierefreiheit.
- Die Tageslicht- und Präsenzabhängigkeit der Beleuchtung wurde von den Anwesenden als weniger wichtig eingeschätzt.
- Bezüglich der Küche sprachen sich die anwesenden Nutzer eindeutig für die Variante 3 aus. Vorteile seien insbesondere der direkte Zugang zum Pausenhof (wichtig z.B. wenn dort zusätzliche, in der Küchenplanung nicht vorgesehene Geräte wie Grill oder Friteuse aufgestellt werden oder auf dem Pausenhof Bewirtung stattfindet). Außerdem seien die Wege im Ablauf der Bewirtung in der Variante 3 am kürzesten.
- Eine Verdunkelung der Fensterflächen, wie für Beamerpräsentationen bei Tageslicht sinnvoll, wäre mit ca. 38.000 € (brutto) unverhältnismäßig teuer. Von daher wird vorgeschlagen, stattdessen eine leistungsfähige Beameranlage zu installieren.

Offen blieb, ob eine Haubenspülmaschine angeschafft werden soll. Dafür spricht die Arbeitserleichterung für die Nutzer (das Spülgut muss nicht von knapp über Bodenniveau hochgehoben werden). Dagegen sprechen die Mehrkosten gegenüber einer ansonsten vorgesehenen Gewerbspülmaschine von ca. 6.000 € brutto. Die Dringlichkeit wurde von den Anwesenden unterschiedlich beurteilt. Die Entscheidung hierüber wäre vom Gemeinderat in einem separaten Beschluss zu fassen, wäre also mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag ausdrücklich nicht erfolgt.

Insbesondere in folgenden Punkten gibt es noch weiteren Klärungsbedarf und verschiedene Qualitätsstandards:

- Küche (siehe oben)
- Bühnentechnik
- Beschallungsanlage (z.B. Zahl, Leistung und Qualität der Lautsprecher)
- Videoanlage (Leistungsfähigkeit)

Hierzu soll mit den Nutzern nochmals gesprochen werden. Mitglieder des Gemeinderats, die hierzu einen Beitrag leisten können, sind dazu herzlich eingeladen. Die endgültige Entscheidung über die Art der Ausführung bleibt dem Gemeinderat oder dem Technischen Ausschuss (je nach dem, welches Gremium nach Entscheidungsreife als nächstes tagt) vorbehalten.

Die Verwaltung beabsichtigt, für die Sanierung Mittel aus dem Ausgleichsstock zu beantragen. Im Haushalt 2019 sind hierfür als Einnahme 500.000 € vorgesehen. Maßnahmen mit Sperrvermerk werden beim Ausgleichsstock nicht berücksichtigt. Die Anmeldefrist läuft am 31.01.19 ab. Von daher wird die Aufhebung des Sperrvermerks empfohlen.

Dr. Soltau